

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL

Online

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten! Nr. 45

Freitag, 07. Mai 2021

PARLAMENT

GESETZESVORSCHLAG

DEMOKRATIE

POLITIK

AUSSCHUSS

NATIONALRAT

BUNDES RAT

WAHL

ABGEORDNETE

ABSTIMMUNGEN

GESETZ



ALLES RUND UM GESETZE



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

PARLAMENT: HAUS DER DEMOKRATIE

Tina (14), Jannat (15) und Sabine (15)



Wir haben uns heute mit dem Begriff Demokratie und der Rolle von Abgeordneten beschäftigt. Außerdem haben wir uns angesehen, warum Wahlen für die Bevölkerung in einer Demokratie so wichtig sind.

Was hat die Demokratie mit dem Parlament zu tun?

Demokratie bedeutet übersetzt Herrschaft des Volkes. Wichtig für das Funktionieren einer Demokratie ist, dass die Bevölkerung die eigene Meinung äußern kann. Pressefreiheit, Demonstrationsrecht, Wahlrecht, Gleichberechtigung und Menschenrechte sind ebenfalls Zeichen für eine funktionierende Demokratie.

Bildung ist wichtig für die Demokratie, denn nur wenn man sich auskennt, kann man sich eine fundierte Meinung bilden und diese dann auch besser vertreten. Wenn man sich selbst auskennt, muss man nicht jeder Meinung von anderen vertrauen, sondern kann sich eine eigene Meinung bilden.



Das Parlament ist der Ort, an dem Abgeordnete Gesetze beschließen.

Abgeordnete im Parlament und in der Klasse

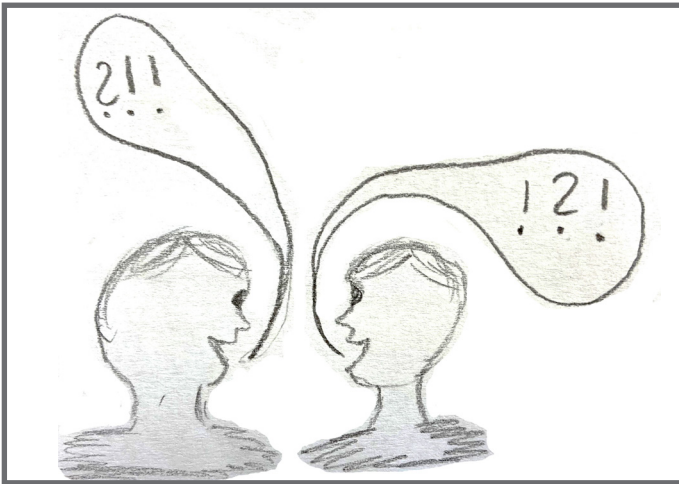
Abgeordnete sind in einer Demokratie sehr wichtig. Abgeordnete vertreten die Meinung der Bevölkerung im Parlament. Sie gehören verschiedenen Parteien an. Die Abgeordneten werden gewählt. Das passiert bei der Nationalratswahl.

Die Abgeordneten im Nationalrat beschließen gemeinsam mit dem Bundesrat Gesetze für ganz Österreich.

Jannat ist unsere Klassensprecherin, sie vertritt die Meinung der Klasse, sie ist unsere Abgeordnete (Vertreterin) bei Besprechungen mit Lehrer*innen und anderen Klassensprecher*innen.



Nicht nur im Parlament sitzen Abgeordnete, auch die Klassensprecherin ist eine Art Abgeordnete der Klasse.



Die Aufgabe von Abgeordneten ist es zu diskutieren und Gesetze zu beschließen.

Warum überhaupt wählen?

Wahlen sind wichtig, weil die Bevölkerung so mitbestimmen kann, wer ihre Meinungen im Parlament vertritt. In Österreich darf man ab 16 Jahren wählen, wenn man die österreichische Staatsbürgerschaft hat.

Bei Wahlen ist es wichtig, dass sie frei, geheim, unmittelbar, persönlich sind und alle Stimmen gleich viel zählen.



ALLES ÜBER DAS PARLAMENT!

Raffael (15) und Alma (16)

Der Ausschuss

Bevor ein Gesetz beschlossen wird, muss es zuerst in einem Ausschuss besprochen werden. Im Ausschuss geht es darum, dass verschiedene Politiker und Politikerinnen über mögliche Gesetze diskutieren.

Politiker und Politikerinnen, im Nationalrat sogenannte Abgeordnete, beraten dort nämlich über den Gesetzesvorschlag. Auch Spezialisten/Spezialistinnen und Experten/Expertinnen, die keine Politiker oder Politikerinnen sind, und sich besonders gut mit einem Thema auskennen, z. B. Coronavirus, können zu einer Sitzung im Ausschuss eingeladen werden. Sie geben wichtige Informationen sowie Tipps und Tricks zu diesem Thema. Dass unterschiedliche Meinungen berücksichtigt werden, ist wichtig, damit im Ausschuss ein Gesetzesvorschlag erarbeitet wird, der für möglichst alle Bürger und Bürgerinnen gut passt. Die Sitzungen des Ausschusses sind nicht öffentlich, das heißt, Medien sind normalerweise nicht anwesend.

Wenn der Gesetzesvorschlag im Ausschuss fertig diskutiert wurde, wandert er zur Abstimmung in den Nationalrat bzw. Bundesrat.



In einem Ausschuss werden Gesetze diskutiert, bevor sie zur Diskussion und Abstimmung in den Nationalrat kommen.

Das Parlament, der Nationalrat und der Bundesrat

Das **Parlament** ist ein sehr wichtiger Ort, wo sich Politiker und Politikerinnen treffen, um sich über mögliche Gesetze zu besprechen, darüber zu beraten und Gesetze zu beschließen. Das Parlament besteht in Österreich aus dem Nationalrat und dem Bundesrat.

Der **Nationalrat** besteht aus 183 Abgeordneten. Kommt ein Gesetzesvorschlag in den Nationalrat, wird dort zuerst darüber diskutiert und dann abgestimmt. Wenn die Mehrheit der Abgeordneten für ein Gesetz stimmt, kommt es weiter in den Bundesrat. Jeder und jede kann auch selbst Abgeordnete/r werden. Dazu muss man in Österreich über 18 Jahre alt sein, die österreichische Staatsbürgerschaft haben, darf nicht vorbestraft sein und das Wichtigste, man muss von den Bürgern und Bürgerinnen bei der Nationalratswahl gewählt worden sein.

Der **Bundesrat** besteht aus 61 Bundesrätinnen und Bundesräten. Diese werden aus den Bundesländern gestellt. Die Größe der Bevölkerung der einzelnen Bundesländer bestimmt, wieviel Bundesräte und Bundesrätinnen das Bundesland vertreten.

Gemeinsam beschließen Nationalrat und Bundesrat die Gesetze für Österreich. Das Parlament hat noch eine weitere wichtige Aufgabe: Es kontrolliert auch die Arbeit der Regierung und der Verwaltung.

Das Volk hat das Recht, sich die Nationalratssitzungen auch anzusehen.



AUCH WIR BESTIMMEN MIT!



GESETZE – WAS? WIE? WANN?

Eliza (16) und Andjelina (14)



Was ist ein Gesetz?

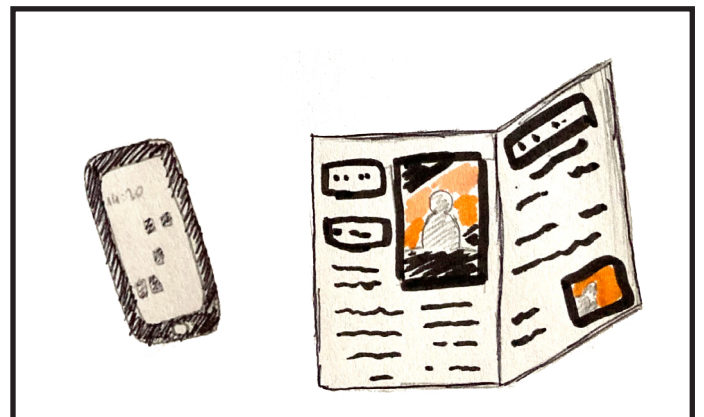
Ein Gesetz ist eine Regel, die für die Gesellschaft bzw. eine Gemeinschaft festgelegt wurde. Gesetze sind notwendig, damit kein Chaos entsteht und auch, um Gefahren zu vermeiden, z. B. wenn man mit dem Auto fährt, muss man sich an die Verkehrsregeln halten, damit niemand verletzt wird. Gesetze sind für alle Menschen in einem Land gleichermaßen gültig. Das bedeutet, dass sich alle Menschen an dieselben Gesetze halten müssen, und dass alle vor dem Gesetz gleich behandelt werden sollen.

Die Gesetze werden in Österreich im Parlament beschlossen. Damit ein neues Gesetz beschlossen bzw. ein bestehendes Gesetz verändert werden kann, benötigt man zuerst eine Idee. Es gibt vier verschiedene Möglichkeiten ein Gesetz vorzuschlagen. Die **Regierung** kann ein Gesetz vorschlagen, das nennt man Regierungsvorlage. Durch die Regierung werden die meisten Gesetze in Österreich vorgeschlagen. Auch der **Nationalrat** und der **Bundesrat** können Gesetze vorschlagen. Beim Nationalrat können mind. fünf Abgeordnete einen Initiativantrag stellen. Ein Drittel der Mitglieder des Bundesrates können ebenfalls gemeinsam einen sogenannten Gesetzesantrag des Bundesrates stellen. Die vierte Möglichkeit ist der Gesetzesvorschlag vom **Volk**, auch Volksbegehren genannt. Für das Volksbegehren müssen mindestens 100.000 Bürger*innen dieses unterschreiben, damit es im Parlament diskutiert wird.

Bevor ein Gesetz beschlossen wird, durchläuft es viele Phasen. Nur dass ein Gesetz vorgeschlagen wurde, bedeutet nicht, dass es dann auch beschlossen wird.

Wie erfahren wir davon, was in der Politik passiert?

Einerseits haben wir das Recht, bei Sitzungen des Nationalrates und des Bundesrates dabei zu sein und andererseits werden die Gesetze in den Medien veröffentlicht. Es ist wichtig, dass wir erfahren, was in der Politik passiert, damit wir z. B. darüber informiert werden, wenn ein neues Gesetz beschlossen wird. Jede/r sollte sich darüber informieren, wenn es ein neues Gesetz gibt, da Unwissenheit nicht vor dem Gesetz schützt. Damit ist gemeint, dass wir uns alle an die Gesetze halten müssen, egal ob wir sie kennen oder nicht.



Medien berichten über neue Gesetze

Wer kann in Österreich Gesetze vorschlagen?

Regierung

Volk



Nationalrat

Bundesrat



IMPRESSUM

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:

Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung:

**Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.**

ONLINE Werkstatt Parlament

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen
Inhalte geben die persönliche Meinung der

Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

www.demokratiewerkstatt.at

4KIL, PTS Baden, Hildegardgasse 8, 2500 Baden

Der Weg eines Bundesgesetzes

Die Grafik zeigt schematisch den Ablauf eines Gesetzgebungsverfahrens im Nationalrat und im Bundesrat.

Gesetzesvorschlag

- Regierung
- Nationalrat
- Bundesrat
- Bevölkerung (Volksbegehren)



Ausschuss des Nationalrates

Hier diskutiert eine kleine Gruppe von Nationalratsabgeordneten über den Vorschlag.



Plenum des Nationalrates

Die Gesamtheit des Nationalrates stimmt über den Gesetzesvorschlag ab.



Ausschuss des Bundesrates

Hier diskutiert eine kleine Gruppe von Mitgliedern des Bundesrates über den Vorschlag.



Plenum des Bundesrates

Die Gesamtheit des Bundesrates stimmt über den Gesetzesvorschlag ab.



Unterzeichnung

Das Gesetz wird unterschrieben von:
SchriftführerIn
NationalratspräsidentIn
BundespräsidentIn
BundeskanzlerIn



Veröffentlichung

Das Gesetz wird im Bundesgesetzblatt und von den Medien veröffentlicht.

